

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 27.06.2025 erstellt.

Die Privatvermieter von Südtirol Hosts verpflichten sich, die Barrierefreiheit ihrer Website www.suedtirolhosts.com gemäß dem Gesetzesdekret vom 27. Mai 2022, Nr. 82, in Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2019/882 zu gewährleisten.

Es ist die Überzeugung von Südtirol Hosts, dass es eine kollektive moralische Verpflichtung ist, jedem den Zugang zu Informationen, Produkten oder Dienstleistungen zu ermöglichen, ohne auf Hindernisse oder Barrieren zu stoßen, damit jeder in Würde, Gleichberechtigung und Unabhängigkeit leben kann. Aus diesem Grund wurden Ressourcen investiert, um die Website benutzerfreundlicher und für alle, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zugänglicher zu machen.

In Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 82/2022 werden im Folgenden die entsprechenden Hinweise bereitgestellt:

1. Informationen zur Bewertung, wie der Dienst die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt, einschließlich einer Erläuterung der geltenden Anforderungen;
2. Allgemeine Beschreibung des Dienstes in barrierefreien Formaten;
3. Beschreibungen und Erklärungen, die zum Verständnis der Funktionsweise des Dienstes erforderlich sind;
4. Beschreibung, wie der Dienst die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt;
5. Informationen, die belegen, dass die Erbringung und Überwachung des Dienstes die Einhaltung der Anforderungen sicherstellen.

1. Anforderungen an die Barrierefreiheit und anwendbare Kriterien

Die Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit sind im gesetzvertretenden Dekret vom 27. Mai 2022, Nr. 82, festgelegt, welches die europäische Richtlinie 2019/882 umsetzt.

Die Inhalte der Website müssen den Kriterien der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 auf den Konformitätsstufen A und AA sowie der technischen Norm UNI EN 301549 entsprechen. Die vier grundlegenden Prinzipien der digitalen Barrierefreiheit gemäß den WCAG 2.1 lauten:

- **Wahrnehmbar** – Inhalte werden klar und verständlich präsentiert.
- **Bedienbar** – Die Benutzeroberfläche ist für alle Nutzer leicht navigierbar.

- **Verständlich** – Informationen und Abläufe sind intuitiv und leicht nachvollziehbar.
- **Robust** – Die Website ist mit gängiger unterstützender Technologie kompatibel.

Gemäß der oben genannten Gesetzgebung enthält das von der AgID (Agenzia per l'Italia Digitale) veröffentlichte Selbstbewertungsmodell eine klare Auflistung von 50 Erfolgskriterien, die zur Überprüfung der Barrierefreiheit einer Website herangezogen werden.

Die von der Agentur veröffentlichten Leitlinien zur Barrierefreiheit von IT-Instrumenten stellen zudem klar, dass Webinhalte sowohl textuelle als auch nicht-textuelle Informationen, herunterladbare Dokumente und Formulare sowie Wechselwirkungen in beide Richtungen umfassen – etwa die Verarbeitung digitaler Formulare und die Durchführung von Authentifizierungs-, Identifizierungs- oder Zahlungsvorgängen.

Nicht anwendbare Kriterien

Von den 50 Erfolgskriterien, die in den geltenden technischen Normen aufgeführt sind, wird angenommen, dass die folgenden für die vorliegende Website nicht anwendbar sind:

- 1.2.4 Untertitel (Echtzeit) (Stufe AA)
- 2.1.4 Tastenkombinationen (Stufe A – WCAG 2.1)
- 2.2.1 Einstellbare Zeitbegrenzungen (Stufe A)
- 2.3.1 Drei Blitze oder unter dem Schwellenwert (Stufe A)
- 2.5.4 Bewegungsgesteuerte Bedienung (Stufe AA – WCAG 2.1)
- 3.1.2 Sprache von Teilen (Stufe AA)

Vom Anwendungsbereich ausgenommene Inhalte

Artikel 1 Absatz 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82/2022 legt fest, dass die Bestimmungen des Dekrets keine Anwendung finden auf folgende Inhalte von Websites und mobilen Anwendungen:

- vor dem 28. Juni 2025 veröffentlichte zeitbasierte, vorab aufgezeichnete Medieninhalte;
- vor dem 28. Juni 2025 veröffentlichte Office-Dateiformate;
- Karten und Online-Kartendienste, sofern für Navigationskarten die wesentlichen Informationen in barrierefreier digitaler Form bereitgestellt werden;

- Inhalte von Dritten, die weder finanziert noch entwickelt oder kontrolliert werden vom betreffenden Wirtschaftsteilnehmer;
- Inhalte von Websites und mobilen Anwendungen, die als Archive gelten, d. h. ausschließlich Inhalte enthalten, die nach dem 28. Juni 2025 nicht mehr aktualisiert oder überarbeitet wurden.

2. Allgemeine Beschreibung des Dienstes

Die Website www.suedtirolhosts.com ist das Portal der Privatvermieter in Südtirol und richtet sich sowohl an Endnutzer als auch an die Mitglieder der Organisation selbst. Die Seite bietet Informationen über die Organisation, ihre Mitglieder sowie über die wichtigsten Tourismusorte in Südtirol.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der wichtigsten angebotenen Leistungen:

- Informationen zu den Unterkünften
Auf der Website können Unterkünfte gesucht und – in manchen Fällen – direkt gebucht oder eine Angebotsanfrage gestellt werden. Im Bereich „Spezialisten“ sind die verschiedenen Unterkünfte thematisch gegliedert. So gibt es zum Beispiel eine Unterseite mit Betrieben für Radfahrer und eine weitere Unterseite mit familienfreundlichen Unterkünften. Darüber hinaus können Gäste einen Gutschein für einen Aufenthalt erwerben sowie den Unterkunfts-katalog anfordern oder herunterladen.
- Informationen zur Organisation Südtirol Hosts
Auf der Website finden sich auch Informationen über die Organisation Südtirol Hosts, die den Mitgliedern oder Interessenten zur Verfügung gestellt werden.
- Informationen zu den Tourismusgebieten Südtirols
Die Seite bietet Inhalte zu Aktivitäten und Sehenswürdigkeiten in den Urlaubsregionen Vinschgau, Eisacktal, Bozen und Umgebung, Meran und Umgebung sowie Dolomiten. Im Bereich „Südtirol Hosts on Tour“ gibt es zudem einen Blog mit Neuigkeiten, Geschichten und Tipps. Darüber hinaus finden sich Informationen zur Anreise nach Südtirol mit verschiedenen Verkehrsmitteln sowie zur lokalen Mobilität. Ein Wetter-Widget mit aktuellen Vorhersagen ist ebenfalls integriert.
- Kontakt und Unterstützung
Die Website stellt die Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse von Südtirol Hosts bereit. Über den grünen runden Button unten rechts auf jeder Seite gelangt man außerdem in den FAQ-Bereich mit den häufigsten Fragen und Antworten zur Nutzung der Seite. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Newsletter von Südtirol Hosts zu abonnieren.

3. Funktionsweise des Dienstes

Die Website ist über Desktop-Computer, Tablets und Smartphones mittels eines gängigen Webbrowsers aufrufbar.

Für die Nutzung der Website ist keine Registrierung erforderlich. Nutzerinnen und Nutzer können die angebotenen Funktionen frei und wie folgt verwenden:

- Um auf die Informationsbereiche zuzugreifen, klicken Sie auf die Links im Hauptmenü.
- Einige Links finden Sie auch im Menü im Footer der Seite.
- Um eine Unterkunft zu suchen, verwenden Sie das Widget auf der rechten Seite jeder Seite, im Menü oder unten auf jeder Seite – oder wählen Sie eine der Unterseiten im Bereich „Spezialisten“.
- Um eine Unterkunft zu buchen oder eine Anfrage zu senden, nutzen Sie die Buttons neben der Beschreibung der jeweiligen Unterkunft.
- Um den Newsletter zu abonnieren, verwenden Sie das Widget, das auf jeder Seite vorhanden ist.
- Um den Katalog einzusehen, verwenden Sie die Links im Footer und klicken Sie anschließend auf die Katalogvorschau.
- Wenn Sie den Katalog bestellen und sich nach Hause zuschicken lassen möchten, füllen Sie bitte das Formular auf derselben Seite aus.
- Um einen Gutschein zu erwerben, nutzen Sie den Button „Gutschein“ im Widget unten auf jeder Seite oder die Links im Menü oder im Footer und füllen Sie das Formular aus.
- Um auf den Bereich FAQ zuzugreifen, verwenden Sie den grünen Button unten auf jeder Seite.
- Um die Bloggeschichten zu lesen, klicken Sie auf die Vorschau jedes Beitrags im Bereich „Südtirol Hosts on Tour“ der Website.

4. Erfüllung der Anforderungen an die Barrierefreiheit

Südtirol Hosts hat Maßnahmen umgesetzt, um ihre Website barrierefrei und mit unterstützenden Technologien kompatibel zu gestalten, mit dem Ziel, die Nutzung für alle Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern.

Die zur Verbesserung der Barrierefreiheit implementierten Funktionen umfassen unter anderem:

- Kompatibilität mit unterstützenden Technologien (z. B. NVDA, JAWS)

- Tastaturnavigation
- Ausreichende Farbkontraste
- Textalternativen für grafische und multimediale Inhalte
- Zoom und Schriftgrößenanpassung
- Skip-Links
- Formulare und Eingabefelder mit klaren Beschriftungen für eine erleichterte Interaktion

Konformitätsstatus

Zur Bestimmung des Konformitätsstatus wurden die Richtlinien und das Selbstbewertungsmodell der AgID (Agenzia per l'Italia Digitale) herangezogen. Die technische Prüfung durch eine/n Expert*in für digitale Barrierefreiheit hat zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Aktualisierung dieser Erklärung folgendes Ergebnis geliefert:

Der aktuelle Konformitätsstatus der Website ist: teilweise konform.

Trotz der durchgeführten Maßnahmen ist diese Website derzeit nur teilweise konform mit den Anforderungen von Anhang A der Norm UNI CEI EN 301549, aufgrund der nachfolgend aufgeführten Fälle von Nichtkonformität.

- Nicht alle Nicht-Text-Elemente verfügen über Textalternativen. Dies betrifft insbesondere Bilder und Videos.
- Einige Elemente kommunizieren ihren Zweck möglicherweise nicht korrekt an Screenreader.
- Der Zweck mancher Links ist nicht eindeutig erkennbar.
- Der Zweck mancher Eingabefelder ist nicht klar. In einigen Fällen werden Fehler in den Eingaben nicht gemeldet.
- Der Mindestfarbkontrast wird nicht immer eingehalten.
- Einige Elemente sind nicht über die Tastatur navigierbar.
- Manche Seitenüberschriften sind nicht unmittelbar verständlich.

Der Katalog der Beherbergungsbetriebe ist nicht konform mit den Anforderungen von Kapitel 10 „Nicht-Web-Dokumente“, da er die folgenden Kriterien der Norm UNI CEI EN 301549 nicht erfüllt und für Nutzer von Screenreadern nicht zugänglich ist:

- 10.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt
- 10.1.3.1 Informationen und Beziehungen
- 10.1.3.2 Bedeutungsvolle Reihenfolge
- 10.1.4.10 Reflow
- 10.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen
- 10.2.5.3 Beschriftung im Namen
- 10.3.1.1 Sprache des Dokuments
- 10.3.1.2 Teile in anderer Sprache

5. Prozess der Dienstbereitstellung und Überwachung der Barrierefreiheit

Südtirol Hosts hat dem Prozess der Dienstleistungserbringung besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um die Anforderungen der geltenden Vorschriften zur digitalen Barrierefreiheit zu erfüllen. Dabei hat sich die Organisation auch der Unterstützung externer Berater bedient, insbesondere für folgende Tätigkeiten:

- Technische Überprüfung der Barrierefreiheit der Website mittels einer Gap-Analyse
- Behebung von Nichtkonformitäten im Quellcode
- Erstellung der Dokumentation zur Barrierefreiheit, die der Öffentlichkeit zur Verfügung steht

Wie in der geltenden Gesetzgebung vorgesehen, führt Südtirol Hosts regelmäßig technische Überprüfungen durch, um die Barrierefreiheit der Website langfristig sicherzustellen und mögliche Verbesserungen – auch auf Grundlage von Vorschlägen der Nutzer – umzusetzen.

Die technischen Überprüfungen werden von einem externen Berater für Barrierefreiheit durchgeführt, der stets aktuelle technische Werkzeuge im Einklang mit den geltenden Normen einsetzt. Der Stand der Konformität wird dabei auf verschiedene Weise überprüft: durch teilautomatisierte Quellcode-Analysen, durch manuelle Usability-Tests sowie mit Unterstützung von assistiven Technologien.

6. Unterstützung und Meldung von Barrieren

Sollten Schwierigkeiten beim Zugriff auf Inhalte oder Funktionen der Website auftreten oder zusätzliche Unterstützung erforderlich sein, können Nutzerinnen und Nutzer eine Nachricht an folgende E-Mail-Adresse senden: info@suedtirolhosts.com

Bitte geben Sie in Ihrer Mitteilung folgende Informationen an:

- Vor- und Nachname
- Adresse der Webseite oder der betroffenen Seitenbereiche
- Klare und kurze Beschreibung des festgestellten Problems
- Verwendete Hilfsmittel (Betriebssystem, Browser, ggf. assistive Technologien)
- Eventuelle Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Die eingehenden Hinweise werden so rasch wie möglich bearbeitet und tragen zur kontinuierlichen Verbesserung der Barrierefreiheit der Website bei.